

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2018

Nr. 2018/484

18. Schweizerisches Polizeimusik Treffen vom 9. und 10. Juni 2018 in St. Gallen: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK 18. Schweizerisches Polizeimusik Treffen 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des 18. Schweizerischen Polizeimusik Treffens vom 9. und 10. Juni 2018 in St. Gallen. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das 18. Schweizerische Polizeimusik Treffen vom 9. und 10. Juni 2018 in St. Gallen wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 115'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 10'000 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 100 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 23. Januar 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 03, Reg. Nr. 630008 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK 18. Schweizerisches Polizeimusik Treffen, c/o Stadtpolizei St. Gallen, Felix P. Helbling,
Vadianstrasse 57, 9001 St. Gallen **(mit Rechnung, Versand durch AWA)**